

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 2. August 1978

E 23. Aug. 1978
Stadtkanzlei Uster

EINGANG
BVU
24. AUG. 1978

3199. Baulinien (Genehmigung). Am 25. April 1978 ersuchte der Stadtrat Uster um Genehmigung seines Beschlusses vom 18. Mai 1976 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Zelgstrasse III. Kl. von der Unterbühlenstrasse III. Kl. bis zum Kehrplatz.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Uster vom 18. Mai 1976 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Zelgstrasse III. Kl., von der Unterbühlenstrasse III. Kl. bis zum Kehrplatz, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Uster wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Uster, 8610 Uster (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 2. August 1978

Vor dem Regierungsrat
Der Staatschreiber:

Roggwiller

Überweisung an Verwaltungsabteilung	Zur Kenntnis- nahme	Zum Antrag an SR	Zur direkten Erledigung
Stadtpäsident			
Präsidialabteilung			
Finanzen			
Tiefbau	<i>mit Akten und dem Auftrag umzubehalten</i>		
Hochbau			
Polizei/Wehrdienste			
Soziales			
Gesundh./Sport/Landw.			
Abteilungsleiter			

Frist bis
Datum *23.8.78*

Roggwiller
Staatschreiber